

Haus- Angestellte mit und ohne Bewilligung



In der Schweiz beschäftigen immer mehr Familien Hausangestellte für Putzen, Kochen, Mithilfe bei der Betreuung von Kindern, Kranken etc. Jede Hausangestellte hat Rechte - egal ob du eine Arbeitsbewilligung hast oder nicht.

Kantonaler Mindestlohn BS

	Ohne % für Ferien/Feiertage	Als Monatslohn brutto 42 h/W
2024	Fr. 21.70/h	Fr. 3'903.90

CH Lohn bei mehr als 5h / Woche

Seit 2011 gilt für die ganze Schweiz ein verbindlicher Mindestlohn für alle Hausangestellten, die mehr als **fünf Stunden pro Woche** im gleichen Haushalt arbeiten:

Ab 5h / Woche	Ohne % für Ferien/Feiertage	Als Monatslohn brutto 42 h/W
Ungelernt, ohne Erfahrung	Fr. 19.95/h	Fr. 3'630.90
Ungelernt, mind. 4 J. Erfahrung od. Gelernt mit Attest	Fr. 21.85h	Fr. 3'976.70

Gelernt mit eidg. Fähigkeitszeugnis	Fr. 24.05/h	Fr. 4'377.10
--	-------------	--------------

Abzüge für Naturalleistungen (Kost und Logis)

Für Essen und Wohnen beim Arbeitgeber dürfen maximal Fr. 990.- /Mt. abgezogen werden (Vorgaben der AHV).

CH Lohn bei unter 5 h / Woche

Wer weniger als 5 h pro Woche im gleichen Haushalt arbeitet, sollte einen höheren Lohn bekommen, weil der Aufwand für den Arbeitsweg höher ist. Die IGA hat ausgerechnet, wie hoch im Vergleich zu einem festen Stundenlohn von Fr. 20.00 der Stundenlohn für eine flexible Hausangestellte sein sollte:

Unter 5 h/Woche	Ohne % für Ferien/Feiertage	Mit % für Ferien/Feiertage
Flexibel und Fair: Berechnung Gewerkschaft IGA	Fr. 27.10/h	Fr. 30.40/h



Ferien und Feiertage

Alle Hausangestellten haben Anspruch auf bezahlte Ferien. In Basel-Stadt und Baselland gilt:

5 Wochen (bis 20 Jahre alt und über 50 Jahre alt)
4 Wochen (alle anderen)

Bei Stundenlohn und unregelmässiger Arbeit kann statt bezahlten Ferienwochen das Feriengeld zusätzlich zum Bruttolohn ausbezahlt werden: 8.33 % bei 4 Wochen, 10,64 % bei 5 Wochen Ferienanspruch.

Feiertage: in jedem Kanton sind 9 Feiertage definiert, die arbeitsfrei sind. Bei Stundenlohn werden für die Feiertage 3.59% auf den Bruttolohn gerechnet.

Vertrag und Lohnauszahlung

In Basel ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch. Musterverträge gibt es auf der Webseite des Amt für Arbeit und Wirtschaft www.awa.bs.ch

Der Lohn muss per Ende Monat ausbezahlt werden.

Quellensteuer und Rückforderung

Die Quellensteuer wird direkt vom Lohn abgezogen. Bei kleinen Einkommen (aus verschiedenen Haushalten) bezahlt man viel zu hohe Steuern!! Bis Ende März des Folgejahrs kann eine Rückerstattung beantragt werden. Das können schnell über Fr. 1'000 sein! **Vorsicht vor dem „Vereinfachten Verfahren“!** Dort werden fix 5% Steuer abgezogen, die nicht zurück gefordert werden können.

Sozialversicherungen

Für jede Arbeitsstunde müssen Sozialversicherungen bezahlt werden (keine Freigrenze für geringfügiges Einkommen): z.B. Alters- und Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung. Deshalb ist der Lohn, den Du ausbezahlt bekommst, der Nettolohn, tiefer als der Brutto-Mindestlohn.

Wenn Du Hausangestellte ohne Bewilligung bist und trotzdem Sozialversicherungsbeiträge einzahlen möchtest, können Du und deine ArbeitgeberIn sich bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers beraten lassen.

Arbeitsbedingungen

Im NAV (Normalarbeitsvertrag), im OR (Obligationenrecht) und im ArG (Arbeitsgesetz) werden viele Fragen zu den Arbeitsbedingungen geregelt, z.B. Pausen, Höchstarbeitszeiten, Lohn bei Krankheit oder Unfall, Schutz der Gesundheit, Schutz bei Schwangerschaft.

WICHTIG: Hast du Kinder? In Baselland hast du ab einer Arbeitsstunde pro Woche Anrecht auf volle Kinderzulagen (sofern nicht das andere Elternteil bereits die Kinderzulagen bezieht). Und Kinderzulagen bekommen du je nach Herkunftsland **auch für Kinder, die nicht in der Schweiz leben.**

Konflikte mit dem Arbeitgeber

Die Chefin will keinen Lohn mehr bezahlen? Oder viel zu wenig? Man spricht plötzlich nicht mehr von Arbeit sondern von Gastfreundschaft? Man droht dir, dich bei der Polizei anzuzeigen? Du bekommst nie frei und musst immer wieder Überstunden machen? Besprich gemeinsam mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Gewerkschaft IGA, wie du dich wehren kannst!

Nützliche Adressen

Werde Mitglied der IGA!



Die Gewerkschaft, die sich auch für Arbeiter:innen ohne Bewilligung engagiert!

Montag, Dienstag und Donnerstag 14-17 h
Kleinhüningeranlage 3, 4057 Basel
Tel. 061 681 92 91

Spende der IGA!

Solidaritätskonto: PC 40-12009-0 Die IGA lebt von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Solidaritäts-Mitgliedschaften und ehrenamtlicher Arbeit.

IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen

Die IGA kennt sich bei schwierigen Arbeitsverhältnissen aus. Melde dich bei iga@viavia.ch wenn du für verschiedene Haushalte arbeitest.

Wir helfen auch bei der Rückforderung der Quellensteuer (Anfang Jahr! für das Jahr zuvor).

Anlaufstelle für Sans-Papiers

Beratungsstelle, Öffnungszeiten: Dienstag 14-18 h und Donnerstag 16-20 h, Gewerkschaftshaus, 1. Stock, Rebgrasse 1, 4058 Basel. Tel. 061 681 56 10
e-mail: basel@sans-papiers.ch

Normalarbeitsvertrag NAV

Der Normalarbeitsvertrag und ein Beispiel für einen Einzelarbeitsvertrag können direkt vom Internet heruntergeladen werden: www.awa.bs.ch

Kleinhüningeranlage 3, 4057 Basel
Tel. 061 681 92 91
www.viavia.ch/iga
iga@viavia.ch



Ein Informationsblatt der
Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen

Haus- Angestellte



Arbeitsbedingungen mit und ohne Bewilligung

März 2024